



**Hauptabteilung II Abteilung für
Bezirksausschussangelegenheiten
D-II-BA**

Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 089 233-92528
Telefax: 089 233-25241
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 268
d2ba.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
04.05.2023

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
0263-7-0036

Datum
24.05.2023

Information über Mitbestimmung bei Bürgerversammlungen

BV-Anfrage Nr. 20-26 / Q 00262 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen am 04.05.2023

Sehr geehrter Herr ,

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage vom 04.05.2023, die Sie im Rahmen der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirks Au-Haidhausen am 04.05.2023 an die Stadtverwaltung gerichtet haben. In Ihrer Anfrage haben Sie den Wunsch geäußert, bereits in der Einladung eine Information darüber zu erhalten, in welcher Form die Bürger*innen in der Bürgerversammlung mitbestimmen können, was mit den gestellten Anträgen passiert, wie sie weiter bearbeitet werden und wo die Bürger*innen über den Status der Bearbeitung informiert werden. Nach Ihrer Einschätzung besteht die Mitbestimmung in der Bürgerversammlung darin, dass die Bürger*innen über die anstehenden Vorhaben der Stadt abstimmen können.

Ihr Anliegen wurde an das Direktorium zur zuständigen Bearbeitung weitergeleitet. Wir können Ihnen zur Ihrer Anfrage Folgendes mitteilen:

Die i.d.R. einmal im Jahr stattfindenden Bürgerversammlungen dienen zum einen dem gegenseitigen Informationsaustausch zwischen den Bürger*innen und der Verwaltung, zum anderen soll den Stadtbezirksbewohner*innen die Möglichkeit eröffnet werden, bei Entscheidungen, die den Stadtbezirk betreffen, mitzusprechen bzw. auf diese Einfluss zu nehmen (vgl. § 2 Abs. 1 BürgerversammlungsS). Zudem findet für den zusätzlichen Austausch zwischen Bürger*innen und Verwaltung vor der Bürgerversammlung eine Bürger*innen-

sprechstunde statt, bei der Sie Vertreter*innen der Stadtverwaltung, des Bezirksausschusses, der örtlich zuständigen Polizeiinspektion, der MVG oder des Seniorenbeirats auch direkt ansprechen können.

Über die von Ihnen angesprochene Möglichkeit der Mitbestimmung werden die Bürger*innen bereits im Rahmen der Einladung informiert, die an alle Haushalte eines Stadtbezirkes per Haushaltsbrief verteilt wird. So ist auf der Seite 1 der Einladung u.a. ausgeführt, dass sich die Bürger*innen in der Bürgerversammlung zu Wort melden können, die Stadt auf die Anfragen und Anträge der Bürgerinnen antwortet und die Bürger*innen über die eingebrachten Anträge abstimmen.

Auf der Seite 2 der Einladung wird das weitere Verfahren zu den o.g. Anfragen und Anträgen wie folgt erläutert:

„Über die Anträge entscheiden die anwesenden wahlberechtigten Bürger*innen des Stadtbezirks. Stimmt die Mehrheit einem Antrag zu, wird dieser als Empfehlung von Stadtrat bzw. Bezirksausschuss behandelt. Informationen zum Stimm-, Antrags- und Rederecht inkl. Formular sowie Empfehlungen aus den zurückliegenden Bürgerversammlungen finden Sie unter: www.muenchen.de/buergerversammlung.“

In dem in der Einladung genannten Link www.muenchen.de/buergerversammlung werden für die Bürger*innen zudem zusätzliche Informationen bereitgestellt, wie sich das Verfahren in der weiteren Folge gestaltet. So erfolgt u.a. der Hinweis, dass die Beschlüsse der Bürgerversammlung zu den Anträgen keine unmittelbar geltenden Entscheidungen sind, sondern es sich vielmehr um Empfehlungen an den Stadtrat bzw. den zuständigen Bezirksausschuss handelt, die innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Stadtrat oder Bezirksausschuss zu behandeln sind. Von dessen Entscheidung wird der/die Antragsteller*in schriftlich informiert.

Auf der o.g. Internetseite ist ferner ein weiterführender Link ins RatsInformationssystem aufgenommen (<https://risi.muenchen.de/risi/aktuelles?3>), über den Sie online den Bearbeitungsstand der jeweiligen BV-Empfehlung abfragen können. Hierzu können Sie über den Reiter „Vorgänge“ die „BV-Empfehlungen“ auswählen und im Anschluss z.B. nach Stadtbezirk oder Zeiträumen filtern. Alternativ können Sie Informationen zu den Bürgerversammlungen auch über die Bezirksausschussgeschäftsstellen erfragen. Für den Stadtbezirk 5 ist die BA-Geschäftsstelle Ost, Friedenstraße 40, 81671 München (E-Mail bag-ost.dir@muenchen.de) zuständig.

Zusammenfassend lässt sich daher festhalten, dass den Bürger*innen beginnend über die Haushaltseinladung, über die weiterführenden Informationen auf der o.g. Internetseite bis hin zum RatsInformationssystem alle wichtigen Informationen an die Hand geben werden, in welcher Form sich diese an der Bürgerversammlung beteiligen können und wie ihre Anliegen, beispielsweise im Fall der Antragsannahme durch die Bürgerversammlung, als Bürgerversammlungsempfehlung weiter behandelt werden.

Neben den o.g. Informationsquellen besteht für die Bürger*innen zusätzlich noch die Möglichkeit, sich für einen Newsletter anzumelden, der sie im Vorfeld zu ihrer Bürgerversammlung flankierend zur Haushaltseinladung nochmals aktuell über die Bürgerversammlung informiert.

Ich hoffe, dass wir mit den obigen Ausführungen Ihre Anfrage beantworten konnten, und würde mich freuen, wenn Sie auch im kommenden Jahr wieder an der Bürgerversammlung in Ihrem Stadtbezirk teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen